

3826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Feber 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 und das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen Gesellschaft geändert werden (Bundesstraßengesetznovelle 1990)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen aufgrund der besonderen Bedeutung des Neubaus von Autobahnen und Schnellstraßen sowie Hochleistungsstrecken der Bundesbahn für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs die diesbezüglichen Maßnahmen künftighin nicht mehr bloß der Entscheidung des jeweils zuständigen Bundesministers - Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr - vorbehalten werden, sondern einer Beschlußfassung durch die Bundesregierung zugeführt werden.

Weiters sollen mit dem gegenständlichen Beschluß die Planung der Bundesautobahn A 4 Ost Autobahn im Abschnitt Parndorf (B 50) - Staatsgrenze bei Nickelsdorf sowie die Bundesstraßenverbindung zwischen der A 2 und der A 4 der Autobahn- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wiener Neustadt übertragen werden. Dadurch können viele Abläufe in zweckmäßiger und wirtschaftlicher Weise parallel ablaufen und sind eine optimale Koordinierung und ein rascher Entscheidungsfluß gegeben. In späterer Folge könnte dann durch gesonderte Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen auch der Bau der angeführten Strecken der genannten Gesellschaft übertragen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. März 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Feber 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 und das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen Gesellschaft geändert werden (Bundesstraßengesetznovelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 03 06

Ing. Johann P e n z  
Berichterstatter

Adolf S c h a c h n e r  
Stellv. Vorsitzender